

Liste DEIN Köln

05.11.2012

An den  
Vorsitzenden des Integrationsrates  
Herrn Tayfun Keltek

An die  
Geschäftsstelle des Integrationsrates  
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	25.11.2013

Thema: eine Besuchsmöglichkeit von Kinder- und Jugendeinrichtungen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

DEIN Köln e.V. wollte zum islamischen Opferfest (gleicher Stellenwert wie Weihnachten) eine Kinder- und Jugendeinrichtung in Köln besuchen, um den Kindern alles Gute zu wünschen und Geschenke vor Ort, an die Leitung der Einrichtung, zu übergeben.

Dies wurde durch die Leiterin der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln, Frau Selter, mit Hinweis auf die Anweisung der Beigeordnete für Bildung, Jugend und Sport, Frau Dr. Klein, abgelehnt.

Gruppenbesuche wie in der Vergangenheit, mit oder ohne Beschenkung vor Ort, seien nicht mehr vorgesehen. Es wurde pauschal auf das Kindeswohl verwiesen.

Unsere an das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport gerichtete Anfrage lautet:

1. Warum sind Gruppenbesuche nicht mehr vorgesehen, wobei ein pauschaler Verweis auf das Kindeswohl nicht zufriedenstellend und daher zu konkretisieren ist.
2. Ab wie viel Personen wird eine Einstufung als Gruppe vorgenommen, oder sind Besuche generell nicht mehr vorgesehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass gerade auch zu international gefeierten Kinderfestterminen, wie z.B. dem 23. April, Besuchsmöglichkeiten vor Ort nicht vorgesehen sein sollen.

Mit freundlichen Grüßen



DEIN KÖLN e.V.  
DEIN KÖLN e.V.